

GK 139

Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. November 2016 betreffend Rechnungsführung und deren Kommunikation des Seniorenzentrums Zofingen – Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I Einleitung

Das Seniorenzentrum Zofingen ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb der Stadt Zofingen mit einem Jahresumsatz von rund CHF 13,9 Mio. Als Pflegeinstitution ist das Seniorenzentrum gemäss kantonalen Vorgaben (Pflegegesetz § 13 Abs. 3 a) verpflichtet, die Kosten- und Leistungsrechnung mit dem Kontenplan von Curaviva (Verband Heime und Institutionen Schweiz) zu führen. Die Stadt Zofingen wiederum ist verpflichtet, ihre Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 zu führen. Infolge dessen werden die Buchungen des Seniorenzentrums aus dem Curaviva-Kontenplan in den Kontenplan HRM2 der Stadt überführt.

Für das Jahr 2016 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 83'600 budgetiert. Gleichzeitig wurde mit der Finanzverwaltung ein quartalsweises Controlling eingeführt. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 345'298. V. a. im Bereich der Personalkosten resultierte ein hoher Aufwandüberschuss. Aufgrund eines Budgetierungsfehlers wurde für das Jahr 2016 der Aufwand für die Löhne des Pflegepersonals in Ausbildung um rund CHF 135'000 zu tief veranschlagt. Nach dem Umzug in den neu erstellten Brunnenhof konnten Bewohnerinnen und Bewohner mit einer höheren Pflegebedürftigkeit aufgenommen werden, daher waren mehr personelle Ressourcen nötig als budgetiert.

Im Weiteren war die Rekrutierung von Pflegefachpersonal, vor allem auch bei Krankheitsabsenzen, sehr kostenintensiv, da eine Anstellung teilweise nur über Personalvermittlungen möglich war. Zudem mussten die Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben erhöht werden. Ein Teil dieser Mehraufwendungen im Personalbereich konnte durch tiefere Sachkosten kompensiert werden. Vor allem bei den Anschaffungen und im Unterhalt wurde äusserste Zurückhaltung geübt. Mit einer Zimmerbelegung von durchschnittlich 98,59 % war die Auslastung erfreulich hoch, was sich positiv auf die Einnahmen aus Pensionstaxen ausgewirkt hat. Auch die Einnahmen aus diversen Nebenleistungen wie die Erlöse aus dem Restaurant und der Cafeteria fielen höher aus als budgetiert.

Die Betriebskommission des Seniorenzentrums (zusammengesetzt aus Vertretungen der vier Wohnerratsfraktionen sowie den vier Vertragsgemeinden Bottenwil, Brittnau, Uerkheim und Wiliberg) wird dreimal jährlich über den Geschäftsverlauf des Seniorenzentrums informiert. Dabei wird jeweils der aktuelle Zwischenabschluss vorgelegt.

An der Betriebskommissionssitzung vom 27. Oktober 2016 wurde die Betriebskommission über einen aktuellen Aufwandüberschuss von CHF 66'028 informiert; dies ohne vorherige Rücksprache und ohne Abgleich mit der Finanzverwaltung. Die Überprüfung mit der Finanzverwaltung hat schliesslich ergeben, dass ein Aufwandüberschuss von CHF 201'184 resultierte.

In der Folge haben die Verantwortlichen des Seniorenzentrums die Betriebskommission sofort per E-Mail über den Fehler informiert und die Richtigstellung im Protokoll angekündigt.

Die Leiterin des Seniorenzentrums hat den Ablauf des Controllings zwischenzeitlich mit dem Leiter Finanzen und Controlling geklärt. Zukünftig wird dieser Fehler nicht mehr passieren.

II Vorstoss

Den Mitgliedern des Einwohnerrates wurde der Vorstoss zusammen mit der Traktandenliste für die kommende Einwohnerratssitzung zugestellt.

III Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1

Wieso haben die Verantwortlichen der Leitung Seniorenzentrum in Eigenregie der Betriebskommission eine Rechnung unterbreitet, die so nicht mit dem zuständigen Leiter Finanzen & Controlling abgesprochen war? Wieso hat dies die zuständige Stadträtin nicht überprüft und in Frage gestellt?

Die Leiterin des Seniorenzentrums hat zusammen mit dem Leiter Finanzen und Controlling ein Finanzcontrolling eingeführt, in dem nach jedem Quartal der Zwischenabschluss besprochen wird. Das Seniorenzentrum kontrolliert die Rechnung anhand der Erfolgsrechnung nach dem internen Curaviva-Kontenplan. Von Seiten Seniorenzentrum wurde angenommen, dass alle Buchungen erfolgt sind. Der Zwischenabschluss wurde kommuniziert ohne vorherige Abstimmung mit dem Leiter Finanzen und Controlling. Dies war von Seiten der Verantwortlichen des Seniorenzentrums ein Fehler, für den sie sich entschuldigen. Die Differenz wurde durch die Verantwortlichen des Seniorenzentrums sofort der Betriebskommission mitgeteilt.

Die zuständige Stadträtin hat die Zahlen hinterfragt. Dass die Zahlen nicht mit der Finanzverwaltung abgesprochen wurden, war ein Fehler. Dies hätte von der zuständigen Stadträtin überprüft werden sollen.

Zur Frage 2

Weshalb wurden die ausstehenden Kreditorenrechnungen im Quartalsabschluss nicht anhand transitorischer Abgrenzungsbuchungen abgebildet?

Vergleiche Antwort zu Frage 1. Die Kreditorenrechnungen werden normalerweise im Quartalsabschluss berücksichtigt. Der Fehler ist infolge der Kommunikation des unvollständigen internen Quartalsabschlusses des Seniorenzentrums entstanden.

Zur Frage 3

Wie beurteilt der Stadtrat die Art, eine Differenz von -135'184 CHF anhand eines beiläufigen Protokollnachtrags zu kommunizieren?

Die Differenz beim Quartalsabschluss wurde der Betriebskommission nicht erst im Protokollnachtrag kommuniziert, sondern vor Verteilung des Protokolls wurde der Fehler per E-Mail kommuniziert mit dem Hinweis, dass der bereinigte Betrag im Sitzungsprotokoll ergänzt werde.

Zur Frage 4

Welche Massnahmen wurden eingeleitet, um das Seniorenzentrum finanziell wieder auf Kurs zu bringen, und wie werden diese überprüft?

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Budgets wurden Optimierungsmassnahmen formuliert, die einerseits Kosten sparen und andererseits Erträge generieren sollen.

Infolge der hohen Personalkosten, die u. a. auf hohe Absenzzahlen zurückzuführen sind, wird ein systematisches Absenzenmanagement eingeführt. Dabei werden anhand des neu zu erarbeitenden Absenzenkonzepts die Prozesse angepasst. Das Ziel ist die Reduktion der Kurz- und Langzeitabsenzen, was zu Kosteneinsparungen führen soll.

Mehrerträge generiert das Seniorenzentrum durch Catering und Anlässe (z. B. Sitzungen verschiedener Institutionen, Konfirmationssessen, Leidmahle) mit Verpflegung im Restaurant Brunnenhof oder der Vermietung von Seminarräumlichkeiten. Weiter werden seit Frühling 2016 Mittagessen für den Mittagstisch der Schule Zofingen und seit Herbst 2016 an die Heilpädagogische Schule Zofingen geliefert. Zudem bietet das Seniorenzentrum Dienstleistungen für die Alterswohnungen "am Heitere" an, wodurch zusätzliche Erträge generiert werden können.

Einsparungen wurden bei den Sachkosten vorgenommen, indem beispielsweise keine neuen Gartenmöbel für den Tanner angeschafft wurden. Die Anschaffung neuer Berufskleider wurde teilweise ins Jahr 2017 verschoben, oder die Umsetzung eines neuen Abfallkonzeptes wurde sistiert.

Das Ergebnis der Rechnung 2016 zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 345'000, was einer Budgetüberschreitung von CHF 261'000 entspricht. Der Betrag wird durch den Ausgleichsfonds des Seniorenzentrums beglichen.

Zur Frage 5

Ist die zuständige Ressortleiterin bereit, die Verantwortung für die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen zu tragen?

Ja, die zuständige Ressortverantwortliche sowie der Stadtrat übernehmen diese Verantwortung. Das Controlling mit der Finanzverwaltung wird intensiv fortgeführt, und die monatlichen Abschlüsse werden kontrolliert. Auf keinen Fall soll an der Pflege- und Betreuungsqualität gespart werden.

Zofingen, 1. März 2017

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN



Hans-Ruedi Hottiger
Stadtmann



Catrin Friedli
Vizestadtschreiberin

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien